Bundesministerium
Finanzen

Kontrollorganisationsordnung

für das Bundesministerium für Finanzen

Wien, 2025

Geschäftszahl: **2025-0.225.552 (BMF/Interne Revision)**

Als Erlass des Bundesministers für Finanzen in der Findok zu publizieren

Inhalt

1. Präambel 4
2. Internes Kontrollsystem (IKS) 5
3. Prozessintegrierte Kontrolle 6
4. Prozessunabhängige Kontrollen 7
4.1. Kontrollen im Sinne von Überwachungsmaßnahmen 7
4.2. Organisation der prozessunabhängigen Kontrolle 7
4.2.1. Interne Revision 7
4.2.2. Deliktsrevision 7
4.2.3. Prozess- und Fachaudit 8
4.2.4. IKS-Audit 8
4.2.5. Geschäfts- und Gebahrungsprüfung 8
4.2.6. Löschungskontrolle 8
4.2.7. Informationssicherheits- und Datenschutzaudit 9
4.2.8. Umwelt- und Energiemanagementaudit 9
4.2.9. Compliance 9
5. Zusammenarbeit 10
5.1. Prüfungsplanung 10
5.2. Ergebnisaustausch 10

1. Präambel

Die Kontrollorganisationsordnung des Bundesministeriums für Finanzen dient dazu, neben den prozessintegrierten Kontrollen eine klare Struktur für die prozessunabhängigen Kontrollen im gesamten Zuständigkeitsbereich des BMF zu schaffen. Sie regelt die Überwachungsmaßnahmen, die über die Dienst- und Fachaufsicht hinausgehen, und fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Kontrolleinheiten im Sinne eines effizienten Kontrollsystems.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) des Bundesministeriums für Finanzen bildet das zentrale Element zur Sicherstellung der rechtmäßigen, effizienten und transparenten Abwicklung aller Verwaltungsprozesse. Es zielt darauf ab, Fehler, Unregelmäßigkeiten und Risiken frühzeitig zu erkennen und durch präventive sowie reaktive Maßnahmen zu minimieren.

Wesentliche Bestandteile des IKS sind die Trennung von Funktionen, das Vier-Augen-Prinzip, die lückenlose Dokumentation aller relevanten Vorgänge sowie das Prinzip der Mindestinformation. Diese Elemente ermöglichen die ständige Überwachung der Abläufe und gewährleisten, dass die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar bleiben. Technische Sicherungsmaßnahmen wie Kontrollmechanismen in IT-Systemen ergänzen die organisatorischen Maßnahmen und sorgen für zusätzliche Sicherheit.

Das IKS gliedert sich in das Interne Steuerungssystem und das Interne Überwachungssystem, welches wiederum zwei zentrale Bereiche umfasst:

- **Prozessintegrierte Kontrollen**: Diese Kontrollen sind direkt in die operativen Prozesse eingebettet und gewährleisten, dass Vorschriften und interne Richtlinien während der Prozessdurchführung eingehalten werden.

- **Prozessunabhängige Kontrollen**: Diese Maßnahmen werden durch unabhängige Stellen durchgeführt und dienen der Überprüfung der Einhaltung des Regelwerks und Sicherstellung der Effektivität und Effizienz der Prozesse, außerhalb der operativen Umsetzung.

3. Prozessintegrierte Kontrolle

Die prozessintegrierten Kontrollen sind ein wesentlicher Bestandteil des IKS und direkt in die operativen Abläufe des Bundesministeriums für Finanzen integriert. Diese Kontrollen werden von den jeweiligen Organisationseinheiten durchgeführt und sorgen dafür, dass Vorschriften und Richtlinien während der Bearbeitung der Prozesse kontinuierlich überwacht und eingehalten werden.

Jede Einrichtung des Bundesministeriums für Finanzen hat für geeignete Sicherungssysteme und prozessintegrierte Kontrollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu sorgen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Absicherung der Prozesse, die Gewährleistung ihrer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Bearbeitung, sowie die kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Managementsystems.

4. Prozessunabhängige Kontrollen

4.1. Kontrollen im Sinne von Überwachungsmaßnahmen

Prozessunabhängige Kontrollen unterscheiden sich von den prozessintegrierten Kontrollen durch die Tatsache, dass sie von Stellen durchgeführt werden, die weder für den Prozess noch für dessen Ergebnis verantwortlich sind. Diese Kontrollen dienen der systematischen Überprüfung von Risiken, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Sicherstellung einer effizienten Prozessabwicklung. Sie ermöglichen es, Fehler aufzudecken und Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

4.2. Organisation der prozessunabhängigen Kontrolle

Die Verantwortung für die Durchführung prozessunabhängiger Kontrollen liegt bei verschiedenen Organisationseinheiten, deren Aufgaben im Folgenden beschrieben werden. Jede dieser Einheiten trägt durch ihre spezifischen Aufgaben dazu bei, die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel sicherzustellen und die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften zu gewährleisten.

4.2.1. Interne Revision

Revisionsleistungen im Sinne der Revisionsordnung sind unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Diese Revisionsleistungen werden durch die Interne Revision des BMF erbracht. Sie unterstützt die Organisation, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen und zielgerichteten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse anwendet.

4.2.2. Deliktsrevision

Die Deliktsrevision befasst sich mit der Überprüfung von deliktischem Verhalten und Korruptionsverdachtsfällen. Sie führt systematische Untersuchungen durch und leitet entsprechende Maßnahmen ein, wenn Verstöße festgestellt werden. Deliktsrevisionen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA).

4.2.3. Prozess- und Fachaudit

Prozess- und Fachaudits sind zentrale Instrumente zur systematischen Überprüfung der Arbeitsabläufe und Fachprozesse im nachgeordneten Bereich des BMF und stellen ein Instrument des Qualitätsmanagements dar. Sie dienen der kontinuierlichen Bewertung und Verbesserung der Qualität und Effizienz des Verwaltungshandelns und stellen sicher, dass sowohl interne als auch gesetzliche Vorgaben ordnungsgemäß umgesetzt werden und das Verwaltungshandeln rechtskonform erfolgt. Die Abstimmung und zentrale Koordination der Prozess- und Fachaudits erfolgt über die Qualitätsmanagement-Steuerungsgruppe der Sektion I.

4.2.4. IKS-Audit

Die IKS-Audits stellen sicher, dass das interne Kontrollsystem im nachgeordneten Bereich wirksam umgesetzt und kontinuierlich verbessert wird. Sie überwachen die Einhaltung der festgelegten Richtlinien und überprüfen die Funktionalität der internen Kontrollen. Die Koordination der IKS-Audits erfolgt über die Abteilung I/8 in Abstimmung mit der Qualitätsmanagement-Steuerungsgruppe.

4.2.5. Geschäfts- und Gebahrungsprüfung

Die Geschäfts- und Gebarungsprüfungen stellen sicher, dass die Einhebung von Abgaben rechtskonform sowie in einer einheitlichen Rechtsauslegung und Vollziehung erfolgen und effektiv und effizient ablaufen. Sie beziehen sich einerseits auf konkrete operative Prozesse der Abgabeneinhebung, die zum Teil bereits einer internen Kontrolle im Rahmen von Genehmigungen unterlagen, andererseits sind auch generelle Vorgehensweisen wie die Dokumentation von Einhebungsmaßnahmen Gegenstand der Geschäfts- und Gebarungsprüfungen. Die Abstimmung, Koordination und Durchführung von Geschäfts- und Gebarungsprüfungen obliegt den Prüfungsorganen Abgabensicherung in der Zentralen Fachstelle der Zentralen Services.

4.2.6. Löschungskontrolle

Die Löschungskontrolle überprüft die Rechtmäßigkeit der Löschung von Abgabenansprüchen. Die Abstimmung, Koordination und Durchführung von Löschungskontrollen obliegt der Zentralen Fachstelle in den Zentralen Services.

4.2.7. Informationssicherheits- und Datenschutzaudit

Informationssicherheits- und Datenschutzaudits umfassen Systemaudits, verfahrensspezifische Prozess-, Produkt- und Netzwerkaudits sowie verfahrensspezifische Penetrationstests und Source Code Analysen.
Systemaudits dienen der Überprüfung des Informationssicherheits- und Datenschutzmanagementsystems in Bezug auf dessen Normenkonformität, der Bestimmung der Wirksamkeit des Managementsystems und der Aufrechterhaltung von Zertifizierungen.
Verfahrensspezifische Prozess-, Produkt- und Netzwerkaudits dienen der Überprüfung von IT-Verfahren, IT-Anwendungen und IT-Infrastrukturkomponenten in Bezug auf die Einhaltung sicherheits- und datenschutzrelevanter Prozesse und Regelungen und der Bestimmung der Wirksamkeit der getroffenen Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zum Schutz von verarbeiteten Informationen und personenbezogenen Daten.
Die Planung, Koordination und Beauftragung von Systemaudits sowie verfahrensspezifischer Prozess-, Produkt- und Netzwerkaudits obliegen dem Chief Information Security Officer (CISO) und dem Datenschutzbeauftragten (DSB).

Verfahrensspezifische Penetrationstests und Source Code Analysen dienen der Überprüfung von IT-Verfahren, IT-Anwendungen und IT-Infrastrukturkomponenten in Bezug auf allenfalls vorhandene Sicherheitsschwachstellen in der eingesetzten Hardware und Software. Die Planung und Beauftragung obliegen den jeweils zuständigen IT-Abteilungen. Die Koordination obliegt dem Chief Information Security Officer (CISO).

4.2.8. Umwelt- und Energiemanagementaudit

Die Umwelt- und Energiemanagementaudits zielen darauf ab, die **Zielerreichung** im Bereich des Umwelt- und Energiemanagements zu überprüfen. Sie dienen der Sicherstellung der Konformität mit den relevanten Normen und der Aufrechterhaltung von Zertifizierungen. Die Abstimmung und Koordination bzw. Beauftragung der Umwelt- und Energiemanagementaudits obliegt der sonstigen Einrichtung „Umwelt- und Energiemanagement“.

4.2.9. Compliance

Das Compliance-Management trägt zur Schaffung eines sicheren und rechtskonformen Arbeitsumfelds bei, indem es bei der Einhaltung der rechtlichen und ethischen Verhaltensregeln unterstützt und Ansprechstelle für Compliance-Angelegenheiten des Ressorts ist. Diese Aufgabe obliegt der sonstigen Einrichtung „Governance Risk Compliance Management“.

5. Zusammenarbeit

Sämtliche Kontrolleinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen haben dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem Zusammenwirken zu einem umfassenden und effizienten Kontrollsystem beitragen.

5.1. Prüfungsplanung

Die jährlichen Prüfungsplanungen haben in enger Abstimmung zwischen den verschiedenen Kontrolleinheiten des BMF zu erfolgen, um Doppelprüfungen zu vermeiden, Lücken im Kontrollsystem zu schließen und eine effiziente Ressourcennutzung sicherzustellen.

5.2. Ergebnisaustausch

Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen werden anlassbezogen und je nach Relevanz zwischen den beteiligten Kontrolleinrichtungen unter Berücksichtigung von Klassifizierungen ausgetauscht. Einmal jährlich haben alle Kontrolleinrichtungen des BMF zu einem Austausch zusammenzukommen. Die Koordination und Organisation dieses Austausches obliegt der Internen Revision des BMF.

Jahresberichte der einzelnen Kontrolleinrichtungen werden jedenfalls wechselseitig zur Verfügung gestellt.

IR-BIA-GRC-Jour Fixe

Zwischen der Internen Revision, dem Büro für Interne Angelegenheiten und der sonstigen Einrichtung „Governance Risk Compliance Management“ haben regelmäßig Besprechungen über relevante Themen der drei Bereiche stattzufinden. Die Koordination und Organisation dieser Besprechungen obliegt der Internen Revision des BMF.

Wien, am 04. April 2025

Der Bundesminister für Finanzen

Dr. Markus Marterbauer

Bundesministerium für Finanzen
Interne Revision
Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien
+43 1 51433 501266
post.ir@bmf.gv.at
bmf.gv.at